



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion und  
der SPD-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Julia Klöckner**  
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL [L3@bmel.bund.de](mailto:L3@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ

DATUM 17. November 2020

## Konjunkturlhilfen für unseren Wald: [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wer in den vergangenen Wochen durch Deutschland gefahren ist, der hat es gesehen: **Unser Wald braucht Hilfe.** Dürre und Schädlinge haben die Widerstandskraft der Bäume so geschwächt, dass insbesondere die Fichten in den Tieflagen bestandsweise und sogar flächig absterben. Auch andere heimische Baumarten sind betroffen. Die Borkenkäfermassenvermehrung wird uns weiteres Schadholz und Bestände absterben lassen. Bis Ende des Jahres werden im Verlauf der vergangenen drei Jahre schätzungsweise 177 Millionen Kubikmeter Schadholz angefallen sein. 284.000 Hektar sind wieder zu bewalden.

Vor uns liegt eine enorme Kraftanstrengung. Ich freue mich deshalb, dass wir **neue Wald-Programme** starten können. Diese Programme ermöglichen schnelle Hilfe und ergänzen unsere bestehenden Programme sinnvoll. Dabei geht es um die Verwendung von den **700 Millionen Euro Waldhilfen**, für die ich mich im **Konjunkturpaket** eingesetzt habe.

Die Umsetzung erfolgt über drei Bereiche:

### **1. Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder**

Mit **500 Millionen Euro** unterstützen wir nachhaltige Forstwirtschaft– und zwar so verwaltungstechnisch einfach wie möglich. Das Programm geht am 20.11.2020 an den Start. Es richtet sich an private und kommunale Forstbetriebe, die eine Prämie pro Hektar beantragen können.

Folgendes Umsetzungs-Modell kommt dabei zur Anwendung:

- Auf Grundlage der Waldschäden nach Sturm, Dürre und Borkenkäfermassenvermehrung seit Herbst 2017 und der damit verbundenen Überlastung des Holzmarktes und des Preisverfalls wird den Waldeigentümern ein **Ausgleich von Bestandes- und Einnahmeverlusten bis zu 200.000 Euro** gemäß den EU De-minimis-Subventionsgrenzen gezahlt.
- Die Verluste werden auf nationaler Ebene durch das **Thünen-Institut** eingeschätzt und auf die Waldfläche umgelegt.
- Waldbesitzer müssen daher ihre jeweiligen **Verluste nicht nachweisen**.
- Die Zahlung wird an die **Zertifizierung** nach PEFC, FSC oder einem vergleichbaren Standard gebunden werden, der über den gesetzlichen Standard hinausgeht. Dadurch unterstützen wir besonders nachhaltige Waldwirtschaft.
- Die Prämie beträgt **100 Euro bzw. 120 Euro je Hektar**.
- Die **Bagatellgrenze** liegt bei einem Hektar. Sie ist bewusst gering gehalten, um eine Vielzahl der Waldeigentümer zu erreichen.
- Waldeigentümer können einen Antrag unter [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) stellen.

Die Große Koalition bringt damit ein Hilfspaket an den Start, das der Forstwirtschaft in der Krise gemeinsam mit den bestehenden Hilfen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Unterstützung und Halt geben wird.

## 2. Investitionsprogramme für Wald und Holz

- a) Mit dem rund **50 Millionen**-starken Investitionsprogramm wird den **Forstbetrie- ben und forstlichen Dienstleistungsunternehmen** durch Investitionszuschüsse der Zugang zu moderner Technik und IT-Unterstützung erleichtert. Zum 1. No- vember ist der erste Teil gestartet: Das „Investitionsprogramm Wald“, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank umgesetzt wird. Hier erhalten private und kom- munale Waldbesitzer, forstliche Zusammenschlüsse, forstliche Dienstleister und Forstbaumschulen **bis zu 40 Prozent Zuschüsse** zu Investitionen in IT- Ausstattungen und digitale Anwendungen, Technik zur Holzernte und -bearbeitung, zur mobilen Rundholzvermessung, Investitionen in moderne Arbeitssicherheit oder auch in Gebäude. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde bei der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Genehmigung eingereicht. Bis zum Abschluss des Verfahrens wird die Förderung als De-minimis-Beihilfe gewährt. Konkrete In- formationen finden Sie auf der Seite der Rentenbank:

**[www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft](http://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft)**

- b) Ein weiteres **Investitionsprogramm „Holz“** mit ebenfalls rund 50 Millionen Euro richtet sich an Unternehmen der Holzwirtschaft. Über die Förderrichtlinie sollen Investitionen in die Modernisierung der Holzwirtschaft in Form von Zuschüssen gefördert werden. Ziel ist die Anpassung an eine sich ändernde Rohstoffgrundlage. Es geht um die Verwertung von Kalamitätsholz, das verstärkte Aufkommen von Laubholz, sowie der Verwendung von Holz als Baustoff. Zudem sollen die För- dermaßnahmen eine positive Lenkungswirkung in Bezug auf Digitalisierung, Res- sourceeffizienz und Klimaschutz entfalten sowie zur Überwindung der kleinteili- gen Strukturen der Branche beitragen. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Abstimmung. Als Bewilligungsstelle ist die BLE vorgesehen. Eine Notifizie- rung ist nicht erforderlich, da für Unternehmen der Holzwirtschaft ein anderes bei- hilferechtliches Verfahren zur Anwendung kommt.

## 3. Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz

Ergänzend wird es eine Richtlinie zur **Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz** geben. Hierfür stehen insgesamt bis zu **100 Millionen Euro** zur Verfügung. Ziel ist eine beschleunigte Entwicklung, Einführung und Verbreitung von innovativen Tech- nologien, Verfahren und Produkten. Es geht aber auch darum, den Holzbau auch im

großvolumigen, mehrgeschossigen Bauen gleichberechtigt zu etablieren. Dazu sollen Beratungsleistungen und Innovationscluster im Bereich Holzbau gefördert werden. Hierzu soll der notwendigen Wissens-, Innovations- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Praxis durch eine bessere Vernetzung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Institutionen, Wissenschaft und Forschung unterstützt werden. Die Richtlinie befindet sich derzeit in der Abstimmung und soll von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) als Projektträger umgesetzt werden.

Von den Fördermaßnahmen im Bereich Holz erwarten wir, dass sie **eine positive Lenkungswirkung** in Bezug auf Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Klimaschutz entfalten und zur Überwindung der kleinteiligen Strukturen der Branche beitragen.

Ich bin mir sicher: Mit diesen Bausteinen tragen wir dazu bei, unseren Wald zu erhalten und diejenigen zu unterstützen, die mit und in ihm arbeiten. Deshalb danke ich allen, die sich in diesen Prozess eingebracht haben. Denn nur gemeinsam können wir es schaffen, unseren Wald zu erhalten.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Theodor...' followed by a stylized flourish.